

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Health Communication vom 17. Oktober 2011 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517) hat die Fakultät für Gesundheitswissenschaften in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 30. September 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 17 S. 248) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§ 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs wird die Studiengangsvariante eines 1-Fach Bachelors (150 LP+30 LP) angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
40-M1	Biomedizinische und ökologische Grundlagen	1	10	
40-M2	Gesundheits- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	1	10	
40-M3	Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen	1	10	
40-M4	Erfassen und Bewerten gesundheitlicher Informationen	1	10	
40-M5	Ökonomische und gesundheitspolitische Grundlagen	2	10	
40-M6	Methoden der sozialwissenschaftlichen und demografischen Forschung	2	10	
40-M7	Einführung E-Health	3	5	
40-M8	Theoretische und konzeptionelle Grundlagen der Gesundheitsbildung und -beratung	3	5	
40-M9	Theoretische Grundlagen des Gesundheitsmanagements	3	5	
40-M10	Theoretische Grundlagen der Organisationsberatung	3	5	
Zwischensumme			80	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
40-M11	Praktika	3 o. 4 o. 5	5	
40-M12	Vertiefung E-Health ¹	4	5	
40-M13	Methoden und Praxisfelder der Gesundheitsberatung ¹	4	5	
40-M14	Methoden und Praxisfelder der Gesundheitsbildung ¹	4	5	40-M8
40-M15	Methoden und Praxisfelder des Gesundheitsmanagements ¹	4	5	
40-M16	Methoden und Praxisfelder der Organisationsberatung und Gesundheitssystemgestaltung ¹	4	5	
40-M17	Methoden und Praxisfelder der Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie ¹	4	5	
40-M18	Demografische Grundlagen von Gesundheit und sozialer Sicherung ¹	4	5	
40-M19	Praxisprojekte E-Health ²	5	15	
40-M20	Praxisprojekte Gesundheitsbildung ²	5	15	
40-M21	Praxisprojekte Gesundheitsberichterstattung ²	5	15	
40-M22	Praxisprojekte Gesundheitsmanagement und Organisationsberatung ²	5	15	
40-M23	Praxissemester ²	5	30	
40-M25	Bachelorkolloquium und Bachelorarbeit	6	15	
Zwischensumme			150	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

¹ Von den Modulen 40-M12 bis 40-M18 sind vier zu studieren.

² Es sind entweder zwei der Module 40-M19 bis 40-M22 oder aber das Modul 40-M23 zu studieren.

Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 BPO)

40-M24	Fortsetzung Praktika ¹	3 o. 4 o. 5	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 16 Abs. 1-3 BPO)		2-6	20	
Gesamtsumme			180	

Abweichende Regelung entsprechend § 16 Abs. 4 BPO: In der Regel sind Praktika im Umfang von 15 LP nachzuweisen und die Module 40-M11 und 40-M24 zu absolvieren. Auf begründeten Antrag bei der nach § 29 BPO zuständigen Stelle können alternative Angebote im Sinne von § 16 Abs. 1-3 BPO zur Erbringung dieser 10 Leistungspunkte (40-M24) wahrgenommen werden, es sei denn, diese sind nicht mit den individuellen Profilierungszielen vereinbar, die mit dem Bachelorstudium verfolgt werden. Ist beabsichtigt, dem Antrag nicht stattzugeben, führt die nach § 29 BPO zuständige Stelle ein Gespräch mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller. Die wesentlichen Inhalte des Gesprächs sind in der Prüfungsakte zu dokumentieren.

5. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)**
- entfällt -
6. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)**
- entfällt -
7. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO)**
- entfällt -

8. Modulstrukturtafel

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)-prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)-prüfungen
40-M1	Biomedizinische und ökologische Grundlagen	10			1		
40-M2	Gesundheits- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	10		2	1		
40-M3	Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen	10		2	1		
40-M4	Erfassen und Bewerten gesundheitlicher Informationen	10			1		
40-M5	Ökonomische und gesundheitspolitische Grundlagen	10			2	1:1	
40-M6	Methoden der sozialwissenschaftlichen und demografischen Forschung	10			1		
40-M7	Einführung E-Health	5			1		
40-M8	Theoretische und konzeptionelle Grundlagen der Gesundheitsbildung und -beratung	5			1		
40-M9	Theoretische Grundlagen des Gesundheitsmanagements	5			1		
40-M10	Theoretische Grundlagen der Organisationsberatung	5			1		
40-M11	Praktika	5		1			1
40-M12	Vertiefung E-Health	5			1		
40-M13	Methoden und Praxisfelder der Gesundheitsberatung	5			1		
40-M14	Methoden und Praxisfelder der Gesundheitsbildung	5	40-M8		1		
40-M15	Methoden und Praxisfelder des Gesundheitsmanagements	5			1		
40-M16	Methoden und Praxisfelder der Organisationsberatung und Gesundheitssystemgestaltung	5			1		
40-M17	Methoden und Praxisfelder der Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie	5			1		
40-M18	Demografische Grundlagen von Gesundheit und sozialer Sicherung	5			1		
40-M19	Praxisprojekte E-Health	15					1
40-M20	Praxisprojekte Gesundheitsbildung	15					1
40-M21	Praxisprojekte Gesundheitsberichterstattung	15					1
40-M22	Praxisprojekte Gesundheitsmanagement und Organisationsberatung	15					1
40-M23	Praxissemester	30		1			1
40-M24	Fortsetzung Praktika	10		1			
40-M25	Bachelorkolloquium und Bachelorarbeit	15			1		

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur mit einer Dauer von 60-90 Minuten;
- Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten;
- Referat mit Ausarbeitung im Umfang von 5-15 Seiten;
- Bericht in der Regel im Umfang von 10 Seiten zu den jeweiligen Praxiserfahrungen;
- Projekt mit Ausarbeitung

Das Projekt kann eine Ausarbeitung zu einer Forschungs- bzw. Entwicklungsfrage mit einem zusammenfassendem Erfahrungsbericht von ca. 10 Seiten, eine schriftliche Gruppenarbeit, das Erstellen einer Datenbank, eine Internetpräsentation, ein Podcast, eine Videoreportage oder Vergleichbares sein. Das Projekt wird in einer Präsentation oder mit einem Poster vorgestellt.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(2) Studienleistungen im Fach Health Communication dienen entweder einer proaktiven Beteiligung der Studierenden oder dem Nachweis von Praxisphasen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen workloads von 12 LP (360 Stunden) möglich ist. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 55 Seiten. Die Arbeit ist fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät abzugeben.

10. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 28. April 2011.

Bielefeld, den 17. Oktober 2011

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer